

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Etablierung eines nutzerfreundlichen Services zur bürokratischen Entlastung junger Eltern

Drucksache 19/1588 und 19/1970 – Schlussbericht

Der Senat von Berlin

BJF - V E

9(0)249- 5110

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Etablierung eines nutzerfreundlichen Services zur bürokratischen Entlastung junger Eltern

- Drucksache Nr. 19/1588 und 19/1970 - Schlussbericht

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein Konzept für ein Serviceangebot zu entwickeln, wodurch es Eltern ermöglicht wird, die mit der Geburt ihres Kindes verbundenen notwendigen Formalitäten schnell und unkompliziert ohne Behördengänge zu bewerkstelligen und Verwaltungsdienstleistungen des Bundes und der Standesämter kombiniert zu beantragen. Dabei soll sich der Senat am erfolgreichen Projekt „Kinderleicht zum Kindergeld“ in Hamburg orientieren. Zudem soll der Service sowohl digital über einen Online-Dienst mit integriertem Sprachassistenten als auch analog mittels eines Formulars genutzt werden können.“

Hierzu wird berichtet:

Der Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ wird nach Angaben der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) (<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/digitaler-service/kinderleicht-zum-kindergeld/kliniken-255284>) in allen Hamburger Geburtskliniken, im Geburtshaus Hamburg und im Haus für Geburt und Gesundheit angeboten.

Der Service umfasst folgende Leistungen: (1) Namensbestimmung des Kindes; (2) Bestellung zusätzlicher Geburtsurkunden sowie (3) Beantragung von Kindergeld. Zudem wird ein Kind nach der Beurkundung automatisch im Meldewesen eingetragen und die Erteilung einer Steuer-ID beim Bundeszentralamt für Steuern veranlasst.

Grundlage des Service ist ein sogenanntes Kombiformular, in dem die Eltern unmittelbar nach der Geburt den Vornamen des Kindes, den Familiennamen des Kindes sowie die wesentlichen Daten zu den Eltern (persönliche Daten; Familienstand; Anzahl der weiteren Kinder) erfassen können. Die dort erfassten Daten werden vorbehaltlich der Beantragung im Weiteren für die Bestellung zusätzlicher Geburtsurkunden sowie die Beantragung des Kindergeldes herangezogen. Auf diese Weise werden die einmal erfassten Daten für verschiedene administrative Antragsprozesse verwendet.

Der Beschluss zielt darauf ab, dass nunmehr eine separierte Plattformlösung mit übergreifendem Anspruch („dänisches Modell“) geschaffen werden soll. Eine Umsetzung dieser geforderten Plattformlösung erfordert allerdings im Vorfeld digitale Vernetzungen und Standardisierungen der notwendigen Register und ihrer Infrastruktur, auf die auch das Land Berlin nicht ohne Zutun des Bundes Einfluss hat.

In seiner bisherigen Ausgestaltung ist der Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ allerdings auf ausgewählte Zielgruppen beschränkt. Zum einen steht er nur für Geburten in den o. g. Orten zur Verfügung. Darüber hinaus ist er nach Angaben der Freien und Hansestadt Hamburg beschränkt auf verheiratete Paare, die nicht im öffentlichen Dienst tätig sind. Hintergrund sind abweichende Regelungen der Familienkassen für Personen im Öffentlichen Dienst. Darüber hinaus werden die Daten nicht medienbruchfrei verwendet. Es existiert demnach keine zentrale Datenbank, die von weiteren Antragsverfahren direkt verwendet werden kann.

Auch im Land Berlin werden bereits im Rahmen der föderalen Strategie (strategische Überlegungen) digitale Angebote bereitgestellt, die durch die IKT-Steuerung des Landes sowie die Fachverwaltungen unter Einhaltung der aktuellen strategischen Vorgaben realisiert wurden.

So gibt es im Land Berlin auch bereits einige, dem Service „Kinderleicht zum Kindergeld“ in Teilen vergleichbare Lösungen, beispielsweise an der Schnittstelle von Geburt und Standesamt. Kommt ein Kind in einem Berliner Krankenhaus oder Geburtshaus zur Welt, meldet die Einrichtung (das jeweilige Krankenhaus bzw. Geburtshaus) die Geburt dem zuständigen Standesamt und übermittelt die entsprechende Geburtsanzeige. Bei einer Geburt in der Charité wird zudem eine gemeinsame

Erstellung der Geburtsanzeige unterstützt. Durch die Übersendung der Geburtsanzeige an das Standesamt bleibt den Eltern somit auch im Land Berlin der Weg zum Bürgeramt und Finanzamt erspart.

Eltern erhalten in Berlin insgesamt drei kostenfreie Urkunden für das Bundeselterngeld, Kindergeld und die Krankenkasse. Die Ausstellung weiterer Geburtsurkunden ist in Berlin gebührenpflichtig. Die Eltern können für Nachbestellungen direkt den Onlineservice „Geburtsurkunde beantragen“ (<https://service.berlin.de/dienstleistung/318960/>) nutzen, der von den Standesämtern gemeinsam mit der Senatskanzlei mittels des IKT-Basisdienstes Digitaler Antrag realisiert wurde.

Auch hinsichtlich der weiteren genannten Leistungen stehen Eltern im Land Berlin digitale bzw. teildigitalisierte Prozesse zur Verfügung. So bietet die Bundesagentur für Arbeit bereits heute Online-Services für die Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag als eServices an. Das Finanzamt berechnet zudem automatisch bei der Steuerfestsetzung, ob die Freibeträge für Eltern günstiger sind. Ein Antrag muss dafür nicht gestellt werden.

Darüber hinaus bietet das Land Berlin Familien über das Serviceportal weitere digitale Angebote, bspw. zur Beantragung eines Kita-Gutscheins, zur Beantragung von Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um Services auf Basis einer zentralen Datenplattform, sondern um, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, um digitale Einzellösungen.

Die Bundesagentur für Arbeit bietet bereits Online-Services für die Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag als eServices an. Das Finanzamt berechnet automatisch bei der Steuerfestsetzung, ob die Freibeträge für Eltern günstiger sind. Ein Antrag muss dafür nicht gestellt werden.

Bestehende Probleme in Berlin würden durch eine inhaltliche Platzierung des Angebotes „Kinderleicht zum Kindergeld“ nicht gelöst werden. Zukunftssicher ist nur ein Angebot, dass Entwicklungen wie die Registermodernisierung berücksichtigt.

Als Bestandteil der Registermodernisierung (RegMo) soll die Modernisierung der Nachweisbereitstellung für behördliche Antragsprozesse erfolgen. Eine Grundlage bildet das National-Once-Only-Technical-System (NOOTS). Zur Errichtung soll ein Staatsvertrag geschlossen werden. Das Land Berlin wird Vertragspartei des Staatsvertrags werden und würde damit entsprechend § 8 auch die Kosten mittragen. Dabei wird zwischen den Kosten für den Betrieb und die Weiterentwicklung des NOOTS gemäß § 8 Abs. 1 des Entwurfs des Staatsvertrags in der Maßnahmengruppe 31 des Einzelplans 25 und den Kosten für jeweilige Anbindung der Register, Online-Dienste und IT-Fachverfahren an die Infrastruktur der Registermodernisierung als verfahrensabhängige Anforderung nach § 20 Abs. 3 EGovG Bln in den Einzelplänen der jeweils fachlich zuständigen Senatsverwaltungen unterschieden.

Das Ziel von NOOTS wird so beschrieben: „Nachweise und Daten, die der öffentlichen Verwaltung bereits vorliegen, sollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen nicht erneut erhoben, sondern direkt automatisiert abgerufen, übermittelt und nutzbar gemacht werden (Once-Only-Prinzip).“

Für einen EU-weiten Nachweisaustausch wird NOOTS zudem an das EU-OOTS angeschlossen und erfüllt damit die Single-Digital-Gateway Verordnung (SDG-VO). Der dazugehörige Staatsvertrag wurde bereits im Dezember 2024 beschlossen und soll in der nächsten Legislaturperiode des Bundes ratifiziert werden.

Wann NOOTS zur Verfügung steht und die betroffenen Behörden daran angeschlossen sind, kann aktuell nicht abschließend benannt werden. Gleichwohl bleiben diese Entwicklungen ob ihrer Bedeutung für die Ausgestaltung der IT-Infrastruktur abzuwarten.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. März 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie